



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

und der Mitgliedsgemeinden

Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 45

Donnerstag, den 10. Februar 2022

Nummer 03

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz
Stellvertreter: Daniel Vinzens

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 24. 02. 2022
Abgabetermin: 15. 02. 2022

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Achtung – Rathaus Ebrach, Bürgerbüro nicht besetzt

Das Bürgerbüro im Rathaus Ebrach ist am Mittwoch, den 16.02.2022 nicht besetzt!

Faschingsdienstag geschlossen!

Am Faschingsdienstag, 01.03.2022 ist das Rathaus in Ebrach geschlossen.

Neuer Bezirksschornsteinfeger für den Markt Ebrach und Burgwindheim

Mit Wirkung vom 1. 1. 2022 hat die Regierung von Oberfranken Michael Kaiser zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Er tritt die Nachfolge von Gerhard Hahn an, der in den Ruhestand ging.

Michael Kaiser
St.-Kunigunden-Str. 14 Tel. 09546/595 44 33
96138 Burgebrach E-mail: info@kkm-kaiser.de

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

14.02. Restmüll
21.02. Biomüll und Gelber Sack
28.02. Restmüll

Seit Jahresbeginn 2022 können telefonische Sperrmüllanmeldungen nur noch **dienstags und donnerstags** im Zeitfenster von jeweils **9:00 - 12:00** Uhr vorgenommen werden. Hintergrund der Änderung ist, dass die Anzahl der Online-Anmeldungen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat und mittlerweile einen Anteil von ca. 70 % ausmacht. Entsprechend haben sich die telefonischen Anmeldungen reduziert. Um dieser Entwicklung bzw. Verlagerung Rechnung zu tragen, sind mittwochs nun keine telefonischen Anmeldungen mehr möglich.

Nachstehend nochmals alle Anmeldeoptionen komprimiert:

- Mit der Sperrmüllkarte am Abfallkalender
- Über das Internet: Online-Sperrmüllformular
- Sperrmülltelefon: 0951/85 555 (Dienstag und Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr)

Detaillierte Infos rund um Thema „Sperrmüllabfuhr“ finden Sie auch hier: <https://www.landkreis-bamberg.de/Kurzmen%C3%BC/Startseite/index.php?NavID=2892.34.1>

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-588, aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich.

Die nächsten Beratungen sind:

Stadt Bamberg	16.02.2022
Landkreis Bamberg	23.02.2022

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Steuern und Verbrauchsgebühren in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren zu folgendem Termin am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig sind.

- Grundsteuer
- Straßenreinigung (soweit anfallend)
- Kanalgebühren
- Wassergebühren (soweit anfallend)
- Gewerbesteuer VZ (soweit anfallend)

Hundesteuer ist am 15.5. des Jahres fällig und Pachten sind jeweils zum 1.10. des Jahres zu begleichen.

Für diese Fälligkeiten erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den Selbstzahlern ein verspäteter Zahlungseingang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.) führen. Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der

Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Das Landratsamt informiert **Stellenausschreibung Bautechniker/in** **in Teilzeit (m/w/d)**

für den Fachbereich 44 - Kreiseigener Hochbau. Dieser Fachbereich ist u. a. zuständig für die Hochbaumaßnahmen des Landkreises, des Zweckverbandes Berufsschulen und des Vereins „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e. V.“. Der Bauunterhalt der Gebäude obliegt ebenfalls dieser Organisationseinheit. Zu den Liegenschaften zählen drei Real-, zwei Förder- und drei Berufsschulen, verschiedene Amtsgebäude, das Bauernmuseum Bamberger Land, die Giechburg und das Atemschutzzentrum.

Wir erwarten

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatl. geprüften Bautechniker/in (wünschenswert: Fachrichtung Hochbau)
- Berufserfahrung im angebotenen Aufgabenfeld (wünschenswert)
- fundierte EDV-Kenntnisse
- selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- betriebswirtschaftliches Denken und Handeln
- Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B

Ihre Aufgaben

- selbstständige Durchführung von Maßnahmen des laufenden Gebäudeunterhalts
- Mitwirkung bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen
- Umsetzung von kleineren Bauvorhaben

Es handelt sich um ein zunächst bis 31. Dezember 2024 befristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (19,5 Wochenstunden). Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich **online bis spätestens 27. Februar 2022**.

Aktion Geburtsbäume läuft 2022 **im Herbst weiter**

Die Tradition, einem Neugeborenen einen frisch gepflanzten Baum zu widmen, gilt als Ausdruck der Zuversicht, der Hoffnung auf eine gesunde Zukunft und der Feier neuen Lebens. Nach dem Start Ende 2019 entwickelt sich die Geburtsbaumaktion des Landkreises Bamberg zu einem Beispielprojekt, das überregionales Interesse erweckt. Insgesamt 567 Familien aus allen Märkten, Städten und Gemeinden im Landkreis nahmen das Angebot 2021 an und wählten aus den 14 angebotenen Obstsorten ihren Wunschbaum. Jeweils im März und im November durften die vorbestellten Obstbäume in der Baumschule Patzelt in Memmelsdorf abgeholt werden. Mit zusätzlichen Informationen zu Pflanzung und Pflege versehen, bekamen die jungen Bäume beste Startbedingungen für ihre wichtige Aufgabe, zukünftig das Leben ihrer Patenkinder zu begleiten und mit ihnen gemeinsam heran zu wachsen.

Auch im Jahr 2022 führt der Landkreis die Aktion fort. Bereits über hundert junge Familien stehen in den Startlöchern und warten auf die nächste Obstbaum-Ausgabe. Leider muss die für März 2022 geplante Verteilung der Obstbäume zunächst verschoben werden. Aufgrund der boomenden Bauwirtschaft und des allgemein großen Interesses an Pflanzprojekten ist momentan das junge Obst am Markt knapp.

Aufgeschoben ist natürlich nicht aufgehoben. „Wir gehen davon aus“, sagt Baumschulbesitzer Herwig Patzelt, „Dass bis zum Oktober genug Baumschulware nachproduziert werden kann.“ Damit bestehen gute Aussichten, dass jede Familie aus dem Landkreis Bamberg, die für ihr Neugeborenes einen Obstbaum pflanzen möchte, noch im Jahr 2022 berücksichtigt wird.

„Für die Bäume selbst ist ein Pflanztermin im Herbst sogar besser“, sagt Alexandra Klemisch, „Sie haben mehr Zeit, sich an den neuen Standort zu gewöhnen und müssen die im Frühjahr

häufigen Hitze- und Trockenheitsphasen nicht kurz nach dem Verpflanzen ertragen.“

Wer schon einen Baby-Baum bestellt hat, hebt den Baum-Gutschein einfach bis zum Herbst auf. Sobald die Bäume Ende Oktober zur Ausgabe bereit stehen, werden alle, die bereits fest angemeldet sind, noch einmal an den Abholtermin erinnert.

Fachstelle für pflegende Angehörige schult **Alltagsbegleiter Schulungsstart im März –** **Anmeldung ab sofort**

Der demografische Wandel verzeichnet in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg an pflege- und hilfsbedürftigen Menschen. Besonders in den ländlichen Regionen ist parallel zu dieser Ausgangssituation aber auch ein Wegzug der jüngeren Generation in die Großstädte zu beobachten.

Somit sind die pflege- und hilfsbedürftigen Bürger einerseits auf die Unterstützung ihrer Ehepartner und Freunde angewiesen. Oft sind diese aber selbst schon hochbetagt. Andererseits gibt es die vor Ort wohnenden, berufstätigen pflegenden Angehörigen, die die Versorgung der eigenen Familie, aber auch die Versorgung des Pflege- und Hilfebedürftigen organisieren müssen. Hier kommt es oft zu einer Doppelbelastung. Die pflegenden Angehörigen benötigen hier dringend Unterstützung und Entlastung. Speziell geschulte, ehrenamtliche Helfer, die sog. Alltagsbegleiter, können hier eine wertvolle Hilfe sein.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige der Bamberger Wohlfahrtsverbände vermittelt seit vielen Jahren diese Ehrenamtlichen in betroffene Familien. Sie entlasten dabei nicht nur die Angehörigen, sondern helfen zudem die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen zu erhalten und/oder wiederzugewinnen und ermöglichen damit den Betroffenen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben zu können. Für die Betreuung und Begleitung erhalten diese Alltagsbegleiter eine Aufwandsentschädigung. Voraussetzung für diesen ehrenamtlichen Einsatz ist eine 40stündige Schulung. Inhalte sind u.a. die Themen Demenz und Pflegebedürftigkeit und der Umgang mit pflegebedürftigen Menschen. Die nächste Schulung zum Alltagsbegleiter startet am 18. März 2022 in Bamberg. Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen und Anmeldung bei Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de.

Hausnotruf-Sicherheitswochen starten – **schnelle Hilfe im Notfall Checkliste:** **Wann ist ein Hausnotruf sinnvoll?**

Bis ins hohe Alter ein aktives und selbstständiges Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung führen - das wünschen sich die meisten Menschen. „Oft ist jedoch erst ein Sturz oder eine Verschlechterung der Gesundheit der Anlass, über Hilfsmittel wie einen Rollator oder einen zusätzlichen Griff am Wannenrand nachzudenken. Dabei gibt es eine Reihe von einfachen Maßnahmen oder Hilfsmitteln, die das Leben generell erleichtern können“, so Heiko Rödel, Hausnotruf-Experte der oberfränkischen Johanniter. Auch der Johanniter-Hausnotruf ist eine sinnvolle Unterstützung, der ohne großen Aufwand die Sicherheit in den eigenen vier Wänden erhöht.

Aber wann ist ein Hausnotruf sinnvoll? Diese Fragen geben Orientierung:

1. Lebe ich allein in meiner Wohnung und fühle mich unsicher?
2. Habe ich Schwierigkeiten beim Gehen, z.B. durch eine dauerhafte oder zeitweilige körperliche Einschränkung, durch Schwindel, Schwäche oder durch Gleichgewichtsstörungen?
3. Leide ich an einer chronischen Krankheit, die mich im Alltag einschränkt oder unsicher werden lässt, z.B. Epilepsie, Asthma, Diabetes mellitus oder Multiple Sklerose?
4. Hatte ich bereits einen Schlaganfall oder einen Herzinfarkt?
5. Bin ich in meiner Wohnung schon einmal gestürzt?

Treffen einige der genannten Fragen auf Sie zu, macht es Sinn, über einen Hausnotruf nachzudenken.

Wie funktioniert der Johanniter-Hausnotruf?

Auf Knopfdruck stellt das Hausnotrufgerät eine Sprechverbindung zur Johanniter-Hausnotrufzentrale her. Der Notruf kann entweder an der fest installierten Basisstation oder an einem Sender, der als Halskette oder Armband getragen wird, ausgelöst werden. Fachkundige Mitarbeiter nehmen rund um die Uhr den Notruf entgegen und veranlassen die notwendige Hilfe. Auf Wunsch werden automatisch die Angehörigen informiert. „Der Notrufknopf ist für jeden leicht zu bedienen und garantiert im Ernstfall professionelle Hilfe“, so Rödel.

Der Hausnotruf ist von den Pflegekassen als Pflegehilfsmittel anerkannt und stellt eine haushaltsnahe Dienstleistung dar. Die Kosten für einen Hausnotruf können daher von der Steuer abgesetzt werden.

Johanniter-Sicherheitswochen: Vier Wochen lang gratis testen
Eine Gelegenheit, den Johanniter-Hausnotruf auszuprobieren, besteht im Rahmen der Johanniter-Sicherheitswochen vom 1. Februar bis zum 15. März 2022. In diesem Zeitraum kann der Hausnotruf vier Wochen lang gratis getestet werden.

In der Kulturfabrik KUFA, Ohmstraße 3, 96050 Bamberg, finden im Februar 2022

folgende Veranstaltungen statt:

Freitag, 11.02.2022	19:30 Uhr Annette von Bamberg (Kabarett)
Samstag, 12.02.2022	20:30 Uhr African Beat Stars (Musik aus Afrika)
Mittwoch, 16.02.2022	19:30 Uhr Offenes KUFA-Singen

Nähere Informationen gibt es auf www.kufa-bamberg.de.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am Dienstag, 22.02.2022, 19.30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 25.01.2022

Antrag zur Geschäftsordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Antrag zur Geschäftsordnung zur Verschiebung der Tagesordnungspunkte 7.1 „Zustand der Straße „Zur Burgleite“ – Ergebnis der Bohrkernuntersuchungen“ und TOP 7.2 „Grundsatzbeschluss über den Vollausbau der Straße „Zur Burgleite“ und Glasfaserausbau“ von öffentlicher in die nicht-öffentliche Sitzung gestellt. Der Antrag wurde 4 zu 9 abgelehnt.

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.12

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 14.12.2021 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Der Marktgemeinderat Burgwindheim soll künftig elektronisch unter Einsatz eines Ratsinformationssystems (RIS) zu den Sitzungen eingeladen werden. Hierfür werden § 23 und § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Burgwindheim geändert und erhalten dadurch folgende Neufassung:

§ 23 Form und Frist für die Einladung:

(1) ¹Die Marktgemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. ³Hat das Marktgemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt vier Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nach Satz 1 Halbsatz 1 nicht mitgerechnet.

§ 33 Einsichtnahme und Abschrifterteilung:

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO).

(2) ¹Marktgemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). ²Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

(3) ¹Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Marktgemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. ²Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

(5) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Marktgemeinderatsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

Die Änderungen wurden hiermit beschlossen.

3. Bauleitplanung der Stadt Schlüsselfeld

3.1 Beteiligung an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße“ in Aschbach der Stadt Schlüsselfeld

Der Marktgemeinderat nahm von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße“ in Aschbach der Stadt Schlüsselfeld Kenntnis. Belange des Marktes Burgwindheim werden durch die Planungen nicht berührt. Es wurden deshalb gegen diese Bauleitplanung keine Einwände und Bedenken erhoben.

3.2 Beteiligung an der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Tannenbergl“ und Änderung „Am Weinberg“ der Stadt Schlüsselfeld

Der Marktgemeinderat nahm von der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Tannenbergl“ und der Änderung „Am Weinberg“ der Stadt Schlüsselfeld Kenntnis.

Belange des Marktes Burgwindheim wurden durch die Planungen nicht berührt. Es werden deshalb gegen diese Bauleitplanung keine Einwände und Bedenken erhoben.

4. Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim; Änderung des Bebauungsplanes „Burgwindheim Nord“ – Aufstellungsbeschluss

Entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB beschloss der Marktgemeinderat Burgwindheim die Änderung des Bebauungsplans „Burgwindheim Nord“ Siedlungsstraße.

Bereits in der Sitzung vom 23.02.2021 wurde beschlossen den Bebauungsplan unter anderem in diesem Bereich zu ändern.

Die Planungsfläche betrifft die Flurnummer 249 der Gemarkung Burgwindheim.

Der Änderungsbereich wird wie folgt umgrenzt:
Im Norden von Flurnummer 259/5 (Siedlungsstraße),
Im Osten von Flurnummer 251,
Im Süden von Flurnummer 201/21 (Radweg),
Im Westen von Flurnummer 259/5 (Siedlungsstraße), 249/2 (Weg), 201/21 (Weg).

Für die Durchführung der Bauleitplanung soll ein Ingenieurbüro beauftragt werden.

Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

5. Zuschussantrag der Kath. Öffentlichen Bücherei Burgwindheim

Für die Beschaffungen von Büchern allgemeiner Art wird der Kath. Öffentlichen Bücherei Burgwindheim gem. Antrag vom 28.12.2021 eine Zuwendung in Höhe von 1.300,00 Euro (+ 100,00 Euro im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des geplanten Ausbaus des Zeitschriftensortiments) gewährt.

6. Finanzlage des Marktes Burgwindheim – Stellungnahme des Ersten Bürgermeisters

Herr 1. Bürgermeister Johannes Polenz informierte den Marktgemeinderat zum aktuellen Stand der Finanzsituation des Marktes Burgwindheim.

7. Straßen- und Wegeangelegenheiten

7.1 Zustand der Straße „Zur Burgleite“ – Ergebnis der Bohrkernuntersuchungen

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Ergebnis der Bohrkernuntersuchung der Straße „Zur Burgleite“. Eine schriftliche Einschätzung der Ergebnisse lag vor. Die wesentlichen Inhalte der fachlichen Einschätzung lauten stichpunktartig:

- Die Straße befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand
- Mangelhafter bituminöser Aufbau und nicht tragfähiger Untergrund
- Randeinfassungen sind brüchig oder nicht vorhanden.
- Empfehlung des zügigen Ausbaus vor dem Hintergrund weiter steigender Baupreise

7.2 Grundsatzbeschluss über den Vollausbau der Straße „Zur Burgleite“ und Glasfaserausbau

Der Marktgemeinderat Burgwindheim beschloss den Vollausbau inkl. Glasfaserausbau der Straße „Zur Burgleite“ im Grundsatz im Jahr 2022 durchzuführen.

7.3. Antrag auf Zuschuss für das Instandhalten der Wege und Grabenreinigungsarbeiten in Kötsch im Kalenderjahr 2022

Für den Wegeunterhalt im Gemeindeteil Kötsch (Gräben säubern, Wege aufschottern, Wege mulchen und Heckenrückschnitt) hat der Wegebau Kötsch Gesamtkosten von ca. 3.000,00 Euro im Kalenderjahr 2022 angemeldet. Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm hiervon Kenntnis und stimmte der Bezuschussung durch die Marktgemeinde mit 40 v.H. der Gesamtkosten, also mit insgesamt 1.200,00 Euro, aus Haushaltsmitteln 2022 zu.

8. Bekanntmachungen

8.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

- Den verzögerten Baubeginn des Fußweges zum Margaretha-

ibel-Platz am 07.02.2022

- Die Ausschreibungsergebnisse für die Turnhallensanierung
- Die am 08.02.2022 stattfindende nichtöffentliche Marktgemeinderatssitzung zu Auftragsvergaben bzgl. der Turnhallensanierung und Oberflächenwasserkanal in Oberweiler
- Die künftige Präsentation des Haushaltsplans in digitaler Form

8.2 Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem über:

- Die Planung eines Regenrückhaltebeckens in Oberweiler
- Die beschädigten Mülleimer am Fahrradweg
- Den Abbau des Geldautomats der Sparkasse und die Lösung der kostenfreien Abhebung bei der Raiffeisenbank
- Den Brückenbau in Untersteinach durch den Landkreis
- Die Erneuerung der Tore und WCs im Feuerwehrhaus Untersteinach
- Die Planung für das Mittelalterfest

wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

8.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden Anfragen unter anderem über:

- Den Stand der Dorferneuerung mit Kanal- und Straßenbau in Oberweiler
- Den gelungenen Spielplatz in Oberweiler
- Den Ausbau des Kernwegs und den dadurch drohenden Schwerlastverkehr in der Kellerstraße

gestellt und beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

Finanzsituation Markt Burgwindheim

Aus aktuellem Anlass und aufgrund von zahlreichen Nachfragen informierte der erste Bürgermeister Johannes Polenz den Marktgemeinderat Burgwindheim in der Sitzung vom 25.01.2022 über die finanzielle Situation des Marktes Burgwindheim.

Auf der Einnahmenseite wurden alle Zuwendungen wie im Haushaltsplan 2021 veranschlagt vereinnahmt. Lediglich die Gewerbesteuererinnahmen entwickeln sich positiver und liegen über den Planzahlen. Die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen in den letzten 3 Jahren ist nachfolgend dargestellt.

Gewerbesteuererinnahmen:

2019	1.037.246,57 Euro
2020	1.225.676,12 Euro
2021	1.412.675,62 Euro

Im Zusammenhang mit den im Jahr 2021 geplanten Investitionen wurden hauptsächlich aufgrund von äußeren Umständen nicht alle Projekte umgesetzt oder abgerechnet. Im Vermögenshaushalt stehen somit bereitgestellte Mittel über 800 TEUR weiterhin für zukünftige Projekte zur Verfügung.

Der Markt Burgwindheim war in 2021 jederzeit liquide, verfügt außerdem über ausreichende Finanzreserven und ist zudem schuldenfrei. Die Rücklagen des Marktes Burgwindheim entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie dargestellt positiv:

Entwicklung Rücklagen (inkl. Sollüberschuss des jeweiligen Jahres):

31.12.2018	1.801.914,55 Euro
31.12.2019	2.344.760,08 Euro
31.12.2020	3.176.400,77 Euro
31.12.2021	3.500.000,00 Euro *

*Prognose per 19.01.2022. Die genaue Höhe des Sollüberschusses 2021 kann erst nach Legung der Jahresrechnung 2021 – voraussichtlich im März 2022 – beziffert werden.

Für die kommenden Jahre ist ein Abbau (schrittweise) der Rücklagen, hauptsächlich durch die Umsetzung der beschlossenen und vorgesehenen Großprojekte, geplant. Parallelen Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Straßenausbauten oder –sanierungen) steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts entgegen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes Burgwindheim ist laut der letzten Planung 2021 für das Haushaltsjahr 2021 und die Finanzplanjahre 2022 bis 2024 gegeben. Im Haushalt 2021 beträgt das bereinigte Ergebnis des Marktes Burgwindheim die Summe von 450TEUR und liegt damit bei 17 % der bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (Vorjahr: 415 TEUR bei ebenfalls 17 %). Ein bereinigtes Ergebnis von mehr als 15 % der bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ist im Allgemeinen als günstig und ein unter 5 % liegendes Ergebnis als ungünstig zu beurteilen (Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, RdNr. III § 4 Erl. 6.3, Stand 127, März 2015).

Jagdgenossenschaft Unterweiler **Nichtöffentliche Jahresversammlung**

Am Freitag, den 11.03.2022 findet im Saal der Gastwirtschaft Opperl, Oberweiler, um 19.30 Uhr die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Unterweiler statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht und Rechnungsprüfung
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung der Jagdpachteinnahmen
5. Entlassung eines Jagdpächters aus gesundheitlichen Gründen
6. Aufnahme eines neuen Jagdpächters
7. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind zur Jahreshauptversammlung 2022 herzlich eingeladen.

Jagdgenossenschaft Unter-/Mittelsteinach

Am Freitag den 25.02.2022 um 19.30 Uhr findet in Burgwindheim in der Turnhalle eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorstands
 2. Bericht des stellv. Kassiers
 3. Bericht des Rechnungsprüfers mit Entlastung der Vorstandschaft
 4. Verwendung des Jagdschillings für 2020/21 u. 2021/22.
 5. Neuwahl des Kassiers
 6. Neuvergabe der Jagd an neue Pächter
 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind herzlich eingeladen. Zu dieser Versammlung gilt die 3-G Regel. Wer einen Test benötigt bitte 15 min vorher kommen. Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Burgwindheim/ **Schrappach Jagdversammlung** **vom 21.01.2022**

Top 1 Bericht des Jagdvorsteher

Der kommissarische Jagdvorsteher 1.Bgm. Johannes Polenz begrüßte alle Jagdgenossen und Gäste. Es wurde auf die aktuellen

Corona-Maßnahmen hingewiesen. Der ehemalige Jagdvorsteher Friedrich Bäuerlein wurde wegen Ablauf des Wahlzyklus von der unteren Jagdbehörde abgesetzt. 1. Bgm. Polenz bedankte sich bei Friedrich Bäuerlein für dessen langjährige Arbeit. Nach kurzem Totengedenken für alle verstorbenen Jagdgenossen werden die Inhalte des letzten BBV-Info-Schreiben thematisiert.

Top 2 Verwendung des Jagdpachtschillings 2019-20/20-21/21-22

Der Jagdpachtschilling wird für den Wegebau verwendet.

Top 3 Art der Verpachtung

Es wurde beschlossen, die Neuverpachtung des Jagdbogen 1 nach freihändiger Vergabe durchzuführen.

Top 4 Neuverpachtung

Verpachtung Jagdbogen 1: Den Zuschlag erhält Schendzielorz Harald/Burgwindheim
Verpachtung Jagdbogen 2: Weiterführung des Pachtverhältnisses mit Volker Hack

Top 5 Bericht des Kassiers

Der Kassier Georg Firsching berichtet über die Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre.

Top 6 Bericht des Kassenprüfers

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Kassier und die gesamte Vorstandschaft wurden einstimmig entlastet.

Top 7 Neuwahlen der Vorstandschaft

Nachfolgende Personen wurden vorgeschlagen und haben die Wahl angenommen.

Jagdvorsteher/1.Vorstand: Winfried Zeck
Stellv. Jagdvorsteher/2.Vorstand: Michael Loch
Beisitzer(1): Michael Reul
Beisitzer(2): Markus Habersack
Kassier: Georg Firsching
Schriftführer: Robert Firsching
Kassenprüfer(1): Sebastian Loch
Kassenprüfer(2) : Christopher Hollmann

Top 8 Wegebau

Kurzbericht des Wegebaumeisters Robert Firsching über erledigte und kommende Wegebaumaßnahmen.

Top 9 Wünsche und Anträge

Der ehemalige Jagdvorsteher Friedrich Bäuerlein bedankt sich herzlich bei allen Jagdgenossen für das langjährige Vertrauen und beim ersten Bürgermeister für die unkomplizierte Zusammenarbeit.

Hinweis: Jagdgenossen, die mit der Verwendung des Jagdpachtschillings nicht einverstanden sind, werden aufgefordert, dies schriftlich innerhalb von vier Wochen beim neuen Jagdvorsteher Winfried Zeck anzumelden.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des **Marktgemeinderates Ebrach**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 21.02.2022, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth **im Rathaus Ebrach**

Der nächste Sprechtag findet **voraussichtlich am Donnerstag, 03.03.2022 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich

Corona-Schnelltestzentrum im Markt Ebrach

Aufgrund der wieder gestiegenen Nachfrage sowohl im Markt Ebrach als auch in unseren Nachbargemeinden öffnete das Ebracher Testzentrum wieder ab dem 12.12.2021 – es wird sowohl sonntags von 10:00 – 12:00 Uhr und mittwochs von 18:00 – 20:00 Uhr getestet.

Um Wartezeiten zu minimieren bitte, wenn möglich online anmelden und zu den Terminen den Personalausweis mitbringen. Bitte den abgebildeten QR-Code scannen und die nachfolgenden Termine beachten.

Die Tests (Nasenabstriche) werden von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern durchgeführt und ausgewertet. Getestet werden im Übrigen nur Menschen, die keine Symptome zeigen, Personen mit Krankheitssymptomen müssen sich direkt an ihren Hausarzt wenden.

Hier die Testtermine in der Übersicht:

Ab Mittwoch den 26.01.2022 verringern sich die Testzeiten auf eine Stunde.

Somit gelten ab sofort bis Ende Februar nachfolgende Testtermine

mittwochs von 18:00 - 19:00
sonntags von 10:00 - 11:00



„Booster“-Impfung im Markt Ebrach

Aufgrund der vermehrten Nachfrage bietet Hausarzt Dr. Königer ab sofort täglich offene Impf-Termine für Covid-19 Schutzimpfungen mit dem Impfstoff von BionTech an.

Dies beinhaltet weiterhin die Erst- und Zweitimpfungen. Zusätzlich kann nun auch die Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) durchgeführt werden.

Wo?

Praxis Dr. Königer in Ebrach - Waldstraße 1, 96157 Ebrach – Telefonnummer: 09553/304

Wann?

Impfungen sind jeden Tag zu den üblichen Praxiszeiten möglich.

Montag	08:00–13:00 u. 16:00–19:00
Dienstag	08:00–13:00 u. 16:00–19:00
Mittwoch	08:00–13:00
Donnerstag	08:00–13:00 u. 16:00–19:00
Freitag	08:00–13:00
Samstag	Geschlossen
Sonntag	Geschlossen

Wichtig:

Impfpass nicht vergessen!
Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder persönlich an Dr. Königer.

Keine Zeit?

Persönliche Impf-Termine können ebenfalls kurzfristig telefonisch vereinbart werden.

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Liebe Kinder und Familien,
die Jugendarbeit in Ebrach ist weiterhin mit Treffangeboten für euch da!

Die Zeiten sind momentan:

Mittwochs:	Kindertreff	15-17 Uhr
Mittwochs:	Jugendtreff	17-19 Uhr

Es gilt in unseren Räumen die Maskenpflicht.

Wir freuen uns euch zu sehen!

Bei Rückfragen einfach per Whatsapp oder Telefon bei Daniel Töwe unter der 0173/9931483 melden.
Euer Jam Team

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	10.02.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Freitag	11.02.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Samstag	12.02.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Sonntag	13.02.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Montag	14.02.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Dienstag	15.02.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Mittwoch	16.02.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Donnerstag	17.02.	Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Freitag	18.02.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Samstag	19.02.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Sonntag	20.02.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Montag	21.02.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090

Dienstag	22.02.	St.-Florian-Apotheke Gerolzshofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Mittwoch	23.02.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Donnerstag	24.02.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Freitag	25.02.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310

Schulnachrichten

Maria-Ward-Schule Bamberg

Das Maria-Ward-Gymnasium und die Maria-Ward-Realschule sind kirchliche Privatschulen in der Trägerschaft der Erzdiözese Bamberg und stehen in einer 300jährigen Tradition zur Kompetenzförderung von Mädchen: das Sprachliche und Wirtschaftswissenschaftliche Gymnasium und die 6-stufige Realschule mit den Wahlpflichtfächergruppen II (wirtschaftlicher Zweig) und III (IIIa sprachlicher, IIIb ernährungs- und gesundheitsbezogene Zweig). Unsere Schulen sind staatlich anerkannt, d. h. für die Aufnahme, das Vorrücken und beim Schulwechsel sowie bei der Durchführung von Prüfungen gelten die gleichen Bestimmungen wie an den öffentlichen Schulen und die Zeugnisse verleihen die gleichen Berechtigungen.

Für Schülerinnen, die zum Schuljahr 2022/2023 in die 5. Jahrgangsstufe eintreten wollen, und deren Eltern finden virtuelle Informationsveranstaltungen statt am

**Dienstag, 08.03.2022 um 18.00 Uhr (Realschule) und
Mittwoch, 09.03.2022 um 18.00 Uhr (Gymnasium).**

An beiden Terminen stellt sich auch die Tagesschule vor.

Die Anmeldemodalitäten für diese Online-Veranstaltungen und auch viele weitere interessante Informationen über die Schule finden Sie auf der Homepage der Schule www.maria-ward-schule-bamberg.de.

Für ein unverbindliches Kennenlernen oder ein Beratungsgespräch steht ein Team der Maria-Ward-Schule telefonisch oder per Videocall zur Verfügung. Anmeldung über das Sekretariat am Heinrichsdamm 32a, Tel. 0951 96432300 oder per Mail an sekretariat@mws.bamberg.de.

Die vorläufige Anmeldung im Rahmen eines Kennenlerngesprächs mit Ihnen und Ihrer Tochter findet eine Woche vor dem staatlichen Anmeldetermin statt, am

Montag, 02.05.2022 und Dienstag, 03.05.2021 von 14.00 bis 17.00 Uhr am Heinrichsdamm 32a, Eingang Sodenstraße.

Eine Kopie des Übertrittszeugnisses, Geburtsurkunde (Stammbuch), evtl. eine Kopie des Sorgerechtsbescheids sind vorzulegen. Die endgültige Anmeldung erfolgt am Montag, 09. bis Donnerstag, 12.05.2022 in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr, sowie am Freitag, 13.05.2022 von 9.00 bis 12.00 Uhr ebenfalls am Heinrichsdamm 32a, Eingang Sodenstraße.

Steigerwaldschule – Staatliche Realschule Ebrach

**ONLINE - INFORMATIONSVERANSTALTUNG
zum Übertritt in die 5. Klasse
der STEIGERWALDSCHULE – Staatliche Realschule Ebrach
am Freitag, 18.03.2022 ab 17:00 Uhr**

für Eltern, die an einem Übertritt ihrer Kinder an die Realschule interessiert sind.

Auf unserer Homepage www.steigerwaldschule-ebrach.de können Sie sich im Vorfeld über die Realschule Ebrach informieren, Videoclips geben Ihnen einen Überblick über unsere vielfältigen Angebote.

Die STEIGERWALDSCHULE zeichnet sich durch ihr naturwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches und fremdsprachliches Profil sowie den sozialen Zweig aus.

Wir bieten die offene Ganztagesbetreuung mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten, abwechslungsreiche Wahlfächer und gezielte Förderungsmöglichkeiten an. Für die 5. + 6. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit, die Profilklassen **Forschen** oder **Sport** zu wählen.

In der Veranstaltung am 18. März beantworten wir Ihnen gerne noch offene Fragen. Den Link zu dieser Fragestunde finden Sie ab 15. März auf unserer Homepage.

Haben Sie Interesse an einer Schulhausführung? Dann rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin im Sekretariat: 09553 9899080
Wir laden Sie herzlich ein.

Informationsabend am Eichendorff- Gymnasium am Freitag, 11. März von 17.30 – 19.30 Uhr

**Das Eichendorff-Gymnasium, Kloster-Langheim-Str. 10,
96050 Bamberg, veranstaltet für Schülerinnen, die an das
Gymnasium übertreten wollen, und deren Eltern am**

**Freitag, 11. März 2022
eine digitale Informationsveranstaltung
(von 17.30 – 19.30 Uhr)**

Die Veranstaltung findet in Videokonferenz-Form statt. Nach einer allgemeinen Einführung durch die Schulleitung können Sie sich zu speziellen Themen des Übertritts sowie allgemeinen Themen informieren. Die Weiterleitung in die entsprechenden digitalen Räume findet automatisch statt. Lehrkräfte, Schülerinnen und Eltern werden dann in 20-Minuten Einheiten den Austausch mit Ihnen suchen und Sie und euch informieren. Das Videokonferenz-System Visavid ist selbsterklärend und wird Ihnen keinerlei Mühe bereiten. Abschließend können Sie dann noch einmal die letzten offenen Fragen mit der Schulleitung klären. Alle Zugangsdaten für die Videokonferenz finden Sie zeitnah auf der Homepage des Eichendorff-Gymnasiums: www.eg-bamberg.de. Hier gibt es auch vorab schon eine Fülle von Informationen speziell zum Übertritt, sowie eine Erklärung zu möglichen Schulhausführungen.

Das Eichendorff-Gymnasium ist eine kleine familiäre Schule für Mädchen mit zwei Ausbildungsrichtungen, dem neusprachlichen und dem sozialwissenschaftlichen Zweig, den es in Bamberg nur bei uns gibt. Neben vielen Wahlfachangeboten im musischen (Bamberg's einzige Musical-Klasse), künstlerischen, sportlichen und sozialen Bereich engagieren wir uns auch unter anderem als Umweltschule, FairTrade-Schule und als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Für die Schülerinnen der Unterstufe bieten wir von Montag bis Donnerstag zwischen 13.00 und 16.00 Uhr eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule an. Seit letztem Schuljahr heißt auch unser Lese- und Schulhund Ella alle Schülerinnen herzlich willkommen.

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie
Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach
mit Filialkirche St. Rochus**

Sa. 05.02.: Burgwh.: 18.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien
So. 06.02.: Ebrach: 08.30 Eucharistiefeier

Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier mit Gedenken an die verstorbenen Mitglieder der FFW Mönchherrnsdorf

Di. 08.02.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
Do. 10.02.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier

Fr. 11.02.: **EWIGE ANBETUNG in Mönchherrnsdorf**
Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

Mönchh.: 15.00 Aussetzung und Kinderbetstunde
16.00 u. 17.00 Uhr Betstunde
18.00 Festgottesdienst mit abschließendem Te Deum und Eucharistischem Segen

6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 12.02.: Burgwh.: 18.00 Eucharistiefeier zum Patronatsfest von **Kappel Unsere Liebe Frau in Lourdes (Kollekte für die Kapelle in Kappel)**

So. 13.02.: Ebrach: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien
Mönchh.: 10.00 Wort-Gottes-Feier
Burgwh.: 10.00 **Ökumenischer Gottesdienst** zum Tag der Begegnung

Di. 15.02.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier

EWIGE ANBETUNG in Ebrach

Mi. 16.02.: **Ebrach: 15.00 Aussetzung** u Beginn der 1. Betstunde

16.00 Kinderbetstunde –
17.00 letzte Betstunde
18.00 Festgottesdienst mit abschl. **Te Deum** und **Eucharistischem Segen**

Do. 17.02.: **EWIGE ANBETUNG in Burgwindheim**

Burgwh.: 14.00 Aussetzung u Beginn mit Frauenbetstunde

15.00 Kinderbetstunde
16.00 17.00 und 18.00 Uhr Betstunde
19.00 Festgottesdienst mit abschl. **Te Deum** und **Eucharistischem Segen (Kollekte für die Kirchenheizung)**

Fr. 18.02.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 19.02.: Burgwh.: 18.00 Eucharistiefeier
So. 20.02.: Ebrach: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien
Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier

Di. 22.02.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
Mi. 23.02.: Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier
Do. 24.02.: Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard nur für Bewohner*innen

Fr. 25.02.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

Pfarrbüro – Bürozeiten:

Sekretärin: Frau Helga Christel

Burgwindheim: Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Ebrach: Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Bitte **melden** Sie sich weiterhin rechtzeitig zu den **Gottesdiensten** in **Burgwindheim** und **St. Rochus** in den **Pfarrbüros** und in **Mönchherrnsdorf** bei Melanie Jäger, Tel. 775 an. Für **Ebrach** ist **keine Anmeldung** erforderlich!

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

13.02.22 **Septuagesimä**
09.30 Uhr Ebrach

20.02.22 **Sexagesimä**
10:00 Uhr Großbirkach Konfirmandenvorstellung
27.02.22 **Estomihi**

Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde **Aschbach-Hohn am Berg**

Gottesdienste

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:

Sonntag, 13.02.2022, 10:00 Uhr, Burgwindheim, Schloss, Tag der Begegnung

Sonntag, 20.02.2022, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus

Sonntag, 20.02.2022, 11:00 Uhr, Schlüsselfeld, Stadtpfarrkirche

Sonntag, 27.02.2022, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

Gebet für Gemeinde & Welt jeweils um 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach:

• **Mittwoch, 02.03.2022**

Kindergottesdienst

Sonntag, 13.02.2022, 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach

Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld um 9:00 Uhr, in der Pfarrkirche in Schlüsselfeld:

Dienstag, 15.02.2022: Fastnacht

Vereine und Verbände

Burgwindheim

Kegeleergebnisse des TSV Burgwindheim

SKK Köttmannsdorf G1 – TSV Burgwindheim 2

2:4 (1897:1985 Holz)

1.FC Oberhaid 2 – TSV Burgwindheim 1 3:3 (2064:2063 Holz)

TSV Burgwindheim 2 – TSV Wind. Burgebrach 3

1:5 (1909:1990 Holz)

Jugendmannschaft

JSpG Neustadt 2 – JSpG Burgwindheim/Walsdorf

6:0 (2034:1862 Holz)

Ebrach

Einladung zur Mitgliederversammlung der Initiative Ebracher Schwimmbad e.V.

Termin: 10.03.2022, 19.30 Uhr im Gasthof „Zum Alten Bahnhof“ in Ebrach

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. 25 Jahre Initiative Ebracher Schwimmbad
6. Schwimmbadsanierung
7. Satzungsänderung
8. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Die Versammlung findet unter Berücksichtigung der gültigen Coronaregeln statt. Aktuell 2G

Wer wegen der Coronaregeln nicht teilnehmen kann, melde sich bitte bis eine Woche vor der Versammlung per E-Mail an: antretter.ebrach@t-online.de oder telefonisch unter 09553-1329.